



GROUP · BERLIN · GERMANY

Herlitz Aktiengesellschaft, Berlin
ISIN DE0006053101
ISIN DE0006053119
WKN 605 310
WKN 605 311

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DER HERLITZ AKTIENGESELLSCHAFT

Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit zu der **am Freitag, den 10. Juni 2011, ab 10.00 Uhr** im Großen Vortragssaal des Ludwig Erhard Hauses Berlin, Fasanenstraße 85, in 10623 Berlin, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Herlitz Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Bericht über die Lage der Herlitz Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2010 und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB**

Die genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Borsigturm 100, 13507 Berlin, zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen seitdem zum Download auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.herlitz.de/hauptversammlung.html> zur Verfügung. Auf Anfrage wird jedem Aktionär eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Die Unterlagen werden außerdem in der Hauptversammlung ausliegen.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 zu erteilen.

- 4. Wahl zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der Hauptversammlung endet infolge von Amtsniederlegung die Amtszeit von Herrn Dr. Christian R. Supthut und Herrn Jörg Schauerhammer im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

In den Aufsichtsrat werden gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 vierte Alternative, 101 Abs. 1 AktG, § 4 Abs. 1 DrittelbG und § 10 Abs. 1 der Satzung vier der sechs Mitglieder als Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung gewählt. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Supthut und Herrn Schauerhammer sind zwei der vier Anteilseignervertreter neu zu wählen. Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelabstimmung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

a) Herrn Jan-Peter Heyer, wohnhaft in Wittstock, Rechtsanwalt und Partner der Sozietät BMH Bräutigam & Partner, Berlin, sowie

b) Herrn Siek Chuan Ng, wohnhaft in Kuala Lumpur, Malaysia, Mitglied des Board of Directors der S P Setia Berhad, Shah Alam, Selangor Darul Ehsan, Malaysia,

bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Herr Siek Chuan Ng qualifiziert sich aufgrund seiner Ausbildung und langjähriger beruflicher Praxis für die Funktion als unabhängiger Finanzexperte gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG.

Herr Ng ist zum Zeitpunkt der Einberufung nicht Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats. Er ist jedoch Mitglied in folgenden vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Finanz- und Wirtschaftsunternehmen: Deutsche Bank Berhad, Kuala Lumpur, Malaysia; S P Setia Berhad, Shah Alam, Selangor Darul Ehsan, Malaysia; Hiap Teck Ventures Berhad, Klang Selangor, Malaysia; Unico Desa Plantations Berhad, Kuala Lumpur, Malaysia; Oriental Capital Assurances Berhad, Kuala Lumpur, Malaysia.

Herr Heyer ist zum Zeitpunkt der Einberufung nicht Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats, aber Mitglied und Vorsitzender des fakultativen Aufsichtsrats der RENAFAN GmbH, Berlin.

5. Beschlussfassung über die Streichung des § 5 Abs. 2 der Satzung über die Berechtigung des Vorstands zur Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung

§ 5 Abs. 2 ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 22.950.613,68 zur Bedienung von Optionsrechten zu erhöhen. Die Optionsrechte sind mit Ablauf der gesetzten Frist zur Ausübung dieser Rechte zum 30. November 2010 verfallen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den bisherigen, den Vorstand zur Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigenden Absatz 2 des § 5 der Satzung ersatzlos zu streichen.

6. Beschlussfassung über die Neufassung des § 16 der Satzung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats soll moderat erhöht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Neuregelung des § 16 der Satzung vor:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen – einschließlich einer ihnen für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer – eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von je Euro 12.500. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung. Zusätzlich hierzu kann die Gesellschaft auf ihre Kosten die Mitglieder des Aufsichtsrats gegen zivil- und strafrechtliche Inanspruchnahme einschließlich jeweils der Kosten der Rechtsverteidigung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Mandate in eine im Interesse der Gesellschaft unterhaltene Rechtsschutz- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) für Organ und Führungskräfte einbeziehen.“

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, für das Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der Herlitz Aktiengesellschaft und des Konzerns zu bestellen und außerdem mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2011 zu betrauen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig bei der Gesellschaft unter der Adresse:

**Herlitz Aktiengesellschaft, c/o Deutsche Bank AG,
General Meetings, PF 20 01 07, 60605 Frankfurt am Main
(Fax: 069/12 01 28 60 45, E-Mail: WP.HV@XCHANGING.COM)**

anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung nachweisen. Für den Nachweis reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung (Record Date), also auf den Beginn des 20. Mai 2011 zu beziehen und muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 03. Juni 2011 unter der oben genannten Adresse zugehen.

Bedeutung des Nachweisstichtages (Record Date)

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter an, sich von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft, die gegenüber den Aktionären weisungsgebunden sind, vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Für Bevollmächtigungen kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach deren ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Ein Vollmachtsformular steht auch im Internet unter <http://www.herlitz.de/hauptversammlung.html> zum Download zur Verfügung. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch unter folgender E-Mail-Adresse übermittelt werden: hauptversammlung@herlitzpbs.com.

RECHTE DER AKTIONÄRE

Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000,- erreichen, können von der Gesellschaft gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des 10. Mai 2011 zugehen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre können gemäß §§ 126, 127 AktG Gegenanträge zu den Vorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats stellen und Wahlvorschläge unterbreiten. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Herlitz Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Am Borsigturm 100, 13507 Berlin
(Fax: 030 43 93 34 08, E-Mail: hauptversammlung@herlitzpbs.com)

Ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des 26. Mai 2011 bei der Gesellschaft eingehen, werden von der Gesellschaft im Internet unter <http://www.herlitz.de/hauptversammlung.html> zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden auf der gleichen Internetseite zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Auskunftsrecht von Aktionären

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Um eine sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an die oben zu den Gegenanträgen genannten Adresse zu übersenden. Die Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Informationen auf der Homepage der Gesellschaft

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG finden sich zusammen mit dem Inhalt der Einberufung und der Tagesordnung nebst Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1, zu dem kein Beschluss gefasst wird, der in der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, der Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, etwaiger Ergänzungen der Tagesordnung aufgrund von Minderheitsverlangen sowie einem Vollmachtsformular auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.herlitz.de/hauptversammlung.html>.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 10.907.735 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten eingeteilt. 3.708.630 Aktien sind zum Börsenhandel zugelassen, während 7.199.105 Aktien nicht zum Börsenhandel zugelassen sind. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien der Herlitz Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich daher auf 10.907.735 Stück.

Berlin, im April 2011

HERLITZ AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand



GROUP · BERLIN · GERMANY

Herlitz PBS AG | Fon +49(0)30/43 93-0 | Fax +49(0)30/43 93-34 08 | www.herlitz.de |
Am Borsigturm 100 | D-13507 Berlin